

Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren

- ◆ Anmeldungen sind **nur an den Insolvenzverwalter** (Treuhandler, Sachwalter) zu senden, nicht an das Gericht.
- ◆ Die Anmeldung und alle dazugehörigen Unterlagen sind in **zwei Exemplaren** einzureichen.
- ◆ Bitte beachten Sie auch das beigefügte Merkblatt zur Forderungsanmeldung.

Schuldner:	
Insolvenzgericht:	Geschäftszeichen:

Gläubiger: Genaue Bezeichnung des Gläubigers mit Postanschrift (kein Postfach) , bei Gesellschaften mit Angabe des gesetzlichen Vertreters (Vor- und Zuname).	Gläubigervertreter: Die Beauftragung eines Rechtsanwalts ist freigestellt. Die Vollmacht muss sich ausdrücklich auf Insolvenzsachen erstrecken. <input type="checkbox"/> Vollmacht anbei bzw. folgt umgehend
Aktenzeichen des Gläubigers:	Aktenzeichen des Gläubigervertreters:
Bankkonto, auf das eine eventuelle Verteilung am Ende des Verfahrens erfolgen soll:	
Kontoinhaber:	Bank: Konto-Nr.: BLZ:
Angemeldete Forderungen Die Forderungen sind in einer Summe anzugeben. Bei mehreren Einzelforderungen mit demselben Forderungsgrund bitte die Einzelbeträge aus Hauptforderung, Zinsen und Kosten zu je einem Betrag zusammenziehen und eintragen.	
1. Hauptforderung im Rang des § 38 InsO:	€
2. Hauptforderung mit anderem Forderungsgrund:	€
Grund und nähere Erläuterung der Forderungen (z.B. Warenlieferung gem. Rechnung vom ..., Miete für ..., Darlehen vom ..., Werklohn gem. Rechnung vom ..., Schadensersatz, Wechsel, Arbeitsentgelt)	
Als Nachweis der Forderungen sind die nachfolgenden Unterlagen in zwei Exemplaren beigefügt:	

Sollten Sie noch weitere Hauptforderungen mit anderen Forderungsgründen haben, erstellen Sie bitte eine eigene Anlage!

Forderung aus vorsätzlich begangener unerlaubter Handlung <input type="checkbox"/> Ja, die Tatsachen, aus denen sich ergibt, dass es sich nach der Einschätzung der anmeldenden Gläubigerin oder des anmeldenden Gläubigers um eine Forderung aus einer vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlung der Schuldnerin oder des Schuldners handelt, sind in der Anlage genannt. Entsprechende Angaben sind Voraussetzung für die Aufnahme der Forderung in die Insolvenztabelle als unerlaubte Handlung (§ 174 Abs. 2 InsO). <input type="checkbox"/> Nein	
--	--

Zinsen auf 1. Hauptforderung (genauen Zeitraum angeben, höchstens bis zum Tag vor Verfahrenseröffnung): % aus € vom bis <input type="checkbox"/> gemäß beigefügter Forderungsaufstellung	€	
Kosten, die vor Eröffnung des Verfahrens entstanden sind:	€	
Summe:	€	
Zinsen auf 2. Hauptforderung (genauen Zeitraum angeben, höchstens bis zum Tag vor Verfahrenseröffnung): % aus € vom bis <input type="checkbox"/> gemäß beigefügter Forderungsaufstellung	€	
Kosten, die vor Eröffnung des Verfahrens entstanden sind:	€	
Summe:	€	
Summe aller Hauptforderungen	€	
Summe aller Zinsen	€	
Summe aller Kosten	€	
Gesamtsumme aller Forderungen gem. § 38 InsO	€	
Nachrangige Forderungen (§ 39 InsO)		
Diese Forderungen sind nur anzumelden, wenn das Gericht ausdrücklich hierzu aufgefordert hat (§ 174 Abs. 3 InsO). Die gesetzliche Rangstelle ist durch Ankreuzen zu bezeichnen. Ab Nachrang 3 sind Zinsen und Kosten gesondert anzugeben und der jeweiligen Hauptforderung zuzuordnen (vgl. § 39 Abs. 3 InsO).		
1. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 1 InsO	€	
2. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 2 InsO	€	
3. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 3 InsO	€	
4. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 4 InsO	€	
5. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 5 InsO	€	
6. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 2 InsO	€	
Zinsen (§ 39 Abs. 3 InsO) zu Nachrang 3-4-5-6	€	
Kosten (§ 39 Abs. 3 InsO) zu Nachrang 3-4-5-6	€	
Summe der nachrangigen Forderungen	€	

Abgesonderte Befriedigung unter gleichzeitiger Anmeldung für den Ausfall wird beansprucht.

Ja, Begründung nebst Belegen (AGB usw.) siehe Anlage

Nein

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift / Firmenstempel)